

SATZUNG

über die Änderung des Bebauungsplanes **"ZEHNTGARTEN"** Gemarkung Hilzingen-Duchtlingen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hilzingen in öffentlicher Sitzung am 13. Januar 2009 die Änderung des Bebauungsplanes "Zehntgarten", Gemarkung Hilzingen-Duchtlingen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 13. Januar 2009 maßgebend.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil i. d. F. vom 13. Januar 2009.

§ 3

In-Kraft-Treten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hilzingen, den 13. Januar 2009


Moser, Bürgermeister

